

Nr. 4 / September 2017

Kinder und Jugendliche als „Agents of Change“ ernst nehmen

VENRO fordert stärkere Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten in der Entwicklungszusammenarbeit

Mit dem im April 2017 veröffentlichten Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ unterstreicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit. Junge Menschen machen einen großen Teil der Weltbevölkerung aus. In Ländern des Südens ist oftmals mehr als die Hälfte der Bevölkerung jünger als 25 Jahre alt. Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern müssen auch in der Gegenwart als zentrale Akteure ernst genommen werden. Es ist eine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, die Rechte der Kinder zu stärken, ihre Entwicklungschancen zu verbessern und sie vor möglichen Gefahren wie Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist weltweit das von den meisten Staaten ratifizierte Menschenrechtsabkommen. Darin verpflichten sie sich, Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern zu gewährleisten. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Auch in Deutschland werden Kinderrechte noch zu wenig in Planungen und Konzepten der Bundesregierung und in der Aufstellung von öffentlichen Haushalten berücksichtigt. Zumindest für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit sollte sich dies mit dem BMZ-Aktionsplan für Kinder- und Jugendrechte nun ändern.

Der neue Aktionsplan des BMZ formuliert Ziele und Prinzipien und stellt die bereits bestehenden Maßnahmen vor. Er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, bietet jedoch noch zu wenig Orientierung und Anregung für weitere Aktivitäten. Wünschenswert wäre außerdem eine Darstellung, wie die Maßnahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Umsetzung sind anscheinend nicht vorgesehen.

Die folgenden Aspekte müssen deshalb bei der Umsetzung des Aktionsplans berücksichtigt werden:

Einführung eines institutionellen Kinderschutzsystems

Im BMZ und seinen Durchführungsorganisationen (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit/GIZ und Kreditanstalt für Wiederaufbau/KfW) arbeiten mehr als 25.000 Personen (einschließlich lokaler Mitarbeitender). Im Rahmen des Weltwärts-Programms reisen jährlich rund 3.000 junge Menschen aus, um in Projekten im Globalen Süden als Freiwillige tätig zu sein. Beide Gruppen kommen in unterschiedlicher Form mit Kindern in Kontakt.

Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit müssen Kinder, insbesondere Mädchen und Kinder mit Behinderungen, in den zu verantwortenden Projekten und Programmen vor Gefahren schützen. Hierfür bedarf es Standards, die in einer

so genannten Kinderschutz-Policy festgehalten sind. Zu diesen zählen u. a. eine Verpflichtungserklärung der Organisation zum institutionellen Kinderschutz, Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende und Partner-/innen, Standards in der Personalpolitik und Kommunikation sowie ein transparentes Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen. Es ist unerlässlich, dass die geförderten Kinder und ihre Familien über ihre Rechte und Beschwerdemechanismen aufgeklärt werden – eine wichtige Voraussetzung, um Rechtsverletzungen verstehen und melden zu können.

Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen sollten umgehend eine eigene Kinderschutz-Policy erarbeiten und umsetzen. Die im Aktionsplan angekündigte Prüfung der Einführung einer solchen Policy ist nicht ausreichend. Bis Ende 2019 sollten bereits konkrete Schritte zur Erarbeitung einer Kinderschutz-Policy unternommen worden sein.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

VENRO begrüßt, dass der Aktionsplan das Ziel ausgibt, Kinder aktiv an Projekten im Globalen Süden und an entwicklungspolitischen Prozessen in Deutschland zu beteiligen. Positiv ist auch, dass das BMZ sich stärker für „schlanke, effiziente Beteiligungsformate“ einsetzen möchte. Beteiligung ist ein zentrales Prinzip der Kinderrechtskonvention. In den aufgeführten Maßnahmen sucht man jedoch vergeblich nach der regelmäßigen Beteiligung, die der Titel verspricht.

Aus Sicht von VENRO ist es zentral, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen systematisch in der Projektplanung und -umsetzung zu verankern.

Sonst besteht die Gefahr, dass Beteiligung zu einem Feigenblatt verkommt und Kinder und Jugendliche sich nicht weiter engagieren. Sinnhafte, wirkungsvolle Beteiligung erfordert Ressourcen, pädagogisch geschultes Personal und Kontinuität.

Das BMZ und seine Durchführungsorganisationen sollten die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Projekten sicherstellen. Auch in Deutschland sollten Beteiligungsformate zu entwicklungspolitischen Themen, die Kinder betreffen, innerhalb des BMZ eingeführt werden. Dafür müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden.

Monitoring und Evaluierung

Der Aktionsplan erstreckt sich über einen Zeitraum von knapp drei Jahren, der im November 2019 endet. Offen bleibt, wie die bis dahin erzielten Fortschritte gemessen und bewertet werden sollen. Ein erfolgreiches Monitoring und die Evaluierung von Maßnahmen setzen voraus, dass vor Maßnahmenplanung und -beginn zunächst eine Bestandsaufnahme (Baseline) durchgeführt wird und messbare Indikatoren festgelegt werden, mit denen die Ergebnisse verglichen werden können.

Eine umfassende Bestandsaufnahme ist jedoch bislang nicht erstellt worden. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen sind überwiegend nicht neu, sondern eine Zusammenstellung dessen, was bereits an Projekten mit Kinderrechtsbezug unterstützt wird und fortgesetzt werden soll. Es wird so nicht deutlich, welchen zusätzlichen Beitrag der Aktionsplan für Programme und Projekte in den Partnerländern des BMZ in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte leistet. Fortschritte können nicht gemessen, Erfolge und Misserfolge bis Ende 2019 nur

schlecht bewertet werden. Für eine Steuerung und Begleitung der Umsetzung fehlen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen im BMZ und den Durchführungsorganisationen.

Das BMZ sollte im ersten Jahr des Aktionsplans eine Bestandsaufnahme (Baseline) durchführen und ein übersichtliches Set von Indikatoren erstellen, um die Fortschrittmessung und Konkretisierung der dargestellten Maßnahmen zu ermöglichen.

VENRO begrüßt und unterstützt das Vorhaben, den Aktionsplan extern evaluieren zu lassen und eine Auswertung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in Form einer Konferenz vorzunehmen. Wir werden die Umsetzung des Aktionsplans aufmerksam verfolgen und sind gerne bereit, im kritisch-konstruktiven Austausch mit dem BMZ zu seiner Implementierung beizutragen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Stresemannstraße 72
10963 Berlin
Tel.: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

Redaktion

Britt Kalla, Antje Lüdemann-Dundua, Judy Müller-Goldenstedt, Bodo von Borries

Endredaktion

Silvan Rehfeld

Berlin, September 2017